

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 22. Sitzung des Rates in seiner 6. Wahlperiode am 13.03.2002 im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

---

### Mitglieder:

Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Belger, Hans-Martin	
anwesend bis einschl. TOP Ö 8., 19.00 Uhr	SPD-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
Dr. Budde, Johannes	CDU-Fraktion
Budig, Detlef	SPD-Fraktion
Butschko, Peter	CDU-Fraktion
Ditz, Hans-Joachim	CDU-Fraktion
Geyer, Jens	SPD-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Goller, Werner	SPD-Fraktion
Greis, Peter	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Hackel, Gabriele	CDU-Fraktion
Haupt, Sascha	Fraktion PETO
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Knauer, Ariane	SPD-Fraktion
Dr. Knops, Hans Joachim	CDU-Fraktion
König, Karl (Entschuldigt fehlend)	CDU-Fraktion
Liebe, Luda	Fraktion MBM/F.D.P.
Dr. Müller, Ulrich	CDU-Fraktion
Neufeldt, Friederike	CDU-Fraktion
Nieswand, Helmut (Entschuldigt fehlend)	SPD-Fraktion
Ockel, Reinhard	CDU-Fraktion
Odendahl, Heidrun	CDU-Fraktion
Prondzinsky, Marion	CDU-Fraktion
Pruin, Stefan	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Raabe, Peter	CDU-Fraktion

Richrath, Martin	CDU-Fraktion
Sander, Dieter	SPD-Fraktion
Schaub, Lothar	CDU-Fraktion
Scheige, Gerardo	Fraktion PETO
Schmidt, Harald (Entschuldigt fehlend)	SPD-Fraktion
Schunke, Dieter	SPD-Fraktion
Senft, Harald	CDU-Fraktion
Stamm, Andrea	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Stapper, Norbert	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Tonn, Elisabeth	SPD-Fraktion
von Wallis, Winfried anwesend bei einschl. TOP Ö 12., 20.40 Uhr	Fraktion MBM/F.D.P.
Spiecker, Gerd	Verwaltung
Herrmann, Max	Verwaltung
Bosbach, Hans	Verwaltung
Trost, Uwe	Verwaltung
Warden, Marion	Verwaltung
Berg, Annette	Verwaltung
Dr. Hennen, Karl-Heinz	Verwaltung
Brock, Hans Peter	Verwaltung
Herforth, Gisela	Verwaltung
Mittmann, Georg	Verwaltung
Kirberg, Inge	Verwaltung

Beginn der Sitzung 18:06 Uhr

Ende der Sitzung 21:42 Uhr

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

- Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 20.12.2001  
-öffentlicher Teil-
- Ö 3. 2002/0101 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 20.12.2001
- Ö 4. 2002/0069 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Senioren-Arbeitsgemeinschaft 60 plus vom 23.01.2002  
"Öffentliche Toiletten"
- Ö 5. 2002/0099 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Baumberger Allgemeiner Bürgerverein, vom 18.02.2002  
Jürgen Tacke, Schlegelstr. 136, vom 19.02.2002  
"Außerkräftsetzung der Baumschutzsatzung"
- Ö 6. 2002/0100 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Günter Meinhardt, Drehwanstr. 14, vom 25.02.2002  
"Verkehrsberuhigung der Alten Schulstraße"
- Ö 7. 2002/0103 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Maria Schmidt, Verresberger Straße 50, vom 19.02.2002  
"Änderung der Hundesteuersatzung"
- Ö 8. 2002/0110 Satzung zur 9. Änderung der 'Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) in der Stadt Monheim am Rhein vom 22.12.1989'
- Ö 0. Bürgerfragestunde
- Ö 9. 2002/0058 Verlängerung des Nutzungsvertrages Sportplatz Sandstraße
- Ö 10. 2002/0090 37. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufhebung des Beschlusses  
  
Bebauungsplan 95 M (südlich Zaunswinkel)  
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Ö 11. 2002/0106 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein (Robert-Koch-Straße)  
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Ö 12. 2002/0107 Bebauungsplan Nr. 98 M (westlich Robert-Koch-Straße)  
- Öffentliche Auslegung

- Ö 13. 2002/0044 Änderung  
der Zuständigkeitsordnung/Beirat der Wirtschaftsförderung
- Ö 14. 2002/0079 Haushaltssicherungskonzept 2002-2005
- Ö 15. 2002/0061 Wiederwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses
- Ö 16. 2002/0102 Nachwahl und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- Ö 17. 2002/0047 Mitteilung  
Gewaltschutzgesetz
- Ö 18. 2002/0080 Mitteilung  
2. Informationsbörse für Frauen im Kreis Mettmann
- Ö 19. 2002/0098 Mitteilung  
Archäologisches Museum Haus Bürgel
- Ö 20. 2002/0078 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.08. - 31.12.01
- Ö 21. 2002/0052 Beteiligungsbericht gemäß § 112 Abs. 3 GO NW
- Ö 22. Mündliche Mitteilungen
- Ö 23. Mündliche Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung 21:14**

- NÖ 24. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- NÖ 25. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2001  
-nichtöffentlicher Teil-
- NÖ 26. 2002/0032 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 20.12.2001
- NÖ 27. 2002/0104 Vertragsangelegenheit
- NÖ 28. Mündliche Mitteilungen
- NÖ 29. Mündliche Anfragen

**Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen  
Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Dünchheim eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.



Verbesserungen im Sinne einer bürgerfreundlichen Regelung möglich sind. Gleichwohl sieht sie jedoch z.z. keine Grundlage dafür, die Baumschutzsatzung außer Kraft zu setzen.

Sie beantragt, dass die Verwaltung bis zur Sommerpause ein Hearing, ähnlich wie zum Anleinzwang für Hunde, durchführt, in dem alle interessierten Bürger, Landschaftsplaner, Naturschutzverbände und andere Interessenvertreter gehört werden. Ziel müsse sein, zu einer bürgerfreundlichen Regelung zu kommen, die einerseits das Schützenswerte schützt und andererseits die Akzeptanz für diese Regelungen auf eine breite Basis stellt.

Aus der Fraktion Die Grünen wird Enttäuschung darüber geäußert, dass ein Verein, der seine Ziele festmache am Schutz bestehender Strukturen und dem Heimatgedanken, einen solchen wenig fundierten Antrag stellt und keinerlei Bereitschaft zu einem konstruktiven Beitrag zur Verbesserung signalisiert. Der Sprecher widerspricht der Darstellung einer bürokratischen Handhabung durch die Verwaltung und ist im Gegenteil der Meinung, dass der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung Anträge bürgernah behandelt. Er verweist darauf, dass z.B. die Möglichkeit, sich im Falle von erforderlichen Ersatzpflanzungen an von der Verwaltung organisierten sehr preisgünstigen Sammelbestellungen zu beteiligen, vielen Bürgern überhaupt nicht bekannt ist. Für seine Fraktion stimmt der Sprecher dem von der CDU-Fraktion beantragten Hearing mit dem Ziel einer bürgernah gestalteten Baumschutzsatzung zu, betont jedoch, dass bei dieser Diskussion nicht die Bäume auf der Strecke bleiben dürfen.

Die SPD-Fraktion spricht sich eindeutig für die Notwendigkeit einer Baumschutzsatzung aus. Sie stellt unter Bezug auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung fest, dass von 122 Anträgen auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zwei Anträge abgelehnt wurden, den anderen wurde stattgegeben. Hierin eine "Bürgerfeindlichkeit" und "Beeinträchtigung von Freiheitsrechten" zu sehen, könne die SPD-Fraktion nicht nachvollziehen. Auch sie verweist auf die Möglichkeit der Sammelbestellungen, was zu wenig publik sei. Im Übrigen zeige der von der Presse aufgegriffene Fall der Rotbuche, dass eine Baumschutzsatzung unverzichtbar sei. Die SPD-Fraktion stimmt dem beantragten Hearing zu, die Anregungen lehnt sie ab.

Aus der Fraktion MBM/F.D.P. wird betont, dass man mit der Begründung "bürokratischer Aufwand" und "Beeinträchtigung von Freiheitsrechten" jedes Schutzgesetz aushebeln könne, da jede Regelung, die etwas schützt, Aufwand erfordert und Menschen behindert, dieses Rechtsgut zu verletzen. Die Frage sei, ob das Rechtsgut, das geschützt werden soll, weiterhin schützenswert ist oder nicht. Bejahe man diese Frage, müssten die Anregungen abgelehnt werden. Gegen ein Hearing, das die Verbesserung der Baumschutzsatzung zum Ziel hat, hat die Fraktion MBM/F.D.P. nichts einzuwenden.

Nach der Wortmeldung eines CDU-Mitgliedes, das Vorstandsmitglied des Baumberger Allgemeinen Bürgervereins ist, kommt es auf einen entsprechenden Einwand aus der Fraktion Die Grünen zu einer Debatte, ob hier Ausschließungsgründe vorliegen.

Während das CDU-Mitglied keine Ausschließungsgründe sieht, da keine direkten und unmittelbaren Vorteile bestehen, vertritt der Sprecher der Fraktion Die Grünen die gegenteilige Auffassung, da der Begriff des Vorteils weit auszulegen ist; er bittet den Bürgermeister um Feststellung, ob Ausschließungsgründe vorliegen.

Herr Bürgermeister Dünchheim ist ebenfalls der Meinung, dass der Vorteilsbegriff weit auszulegen ist und Ausschließungsgründe vorliegen. Er bittet darum, dies so zu akzeptieren.

Aus der SPD-Fraktion kommt hier der Hinweis, dass, unabhängig von der juristischen Bewertung, gleiches Recht für alle gelten müsse. Auch bei anderen Bürgeranregungen habe kein Bürger die Möglichkeit, im Rat Ausführungen zu seiner Anregung zu machen. Insofern setze sie voraus, dass sich die beiden betroffenen Ratsmitglieder nicht beteiligen.

Die Ratsmitglieder Gronauer (CDU) und Klein (SPD) begeben sich als Vorstandsmitglieder des Baumberger Allgemeinen Bürgervereins in den Zuhörerraum.

Die Anregungen des Baumberger Allgemeinen Bürgervereins und des Herrn Jürgen Tacke auf Außerkraftsetzung der Baumschutzsatzung werden einstimmig abgelehnt mit der Maßgabe, ein Hearing durchzuführen, zu dem alle interessierten Bürger und Gruppierungen einzuladen sind. Die Ratsmitglieder Gronauer und Klein haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Ö 6. 2002/0100 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Günter Meinhardt, Drehwanstr. 14, vom 25.02.2002  
"Verkehrsberuhigung der Alten Schulstraße"**

Herr Bürgermeister Dünchheim verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung, wonach die Problematik im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes mit behandelt wird.

Die CDU-Fraktion stimmt der Anregung vom Grundsatz her zu und spricht sich für eine Behandlung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes aus. Sie weist darauf hin, dass die vom Anreger beklagten Missstände eine Folge der von ihr nicht mitgetragenen Fehlentscheidung zur Abbindung der Frohnstraße sei.

Die SPD-Fraktion verweist auf ihren vor einem Jahr gestellten gleich lautenden Antrag zur Verkehrsberuhigung der Alten Schulstraße, der damals bis zu den Beratungen des Verkehrsentwicklungsplanes zurückgestellt wurde. Sie spricht sich deshalb dafür aus, auch die jetzt vorliegende Bürgeranregung ebenfalls in die jetzt beginnenden Beratungen zum Verkehrsentwicklungsplan einfließen zu lassen.

Die Fraktion Die Grünen unterstützt die Anregung und ist insbesondere der Meinung, dass der Vorschlag einer Abpollerung in Höhe des Krankenhauses untersucht werden sollte. Im Übrigen empfiehlt sie, zu den Klagen über Lärmbelästigungen nochmals das Gespräch mit der Polizei zu suchen, um zu klären, welche Maßnahmen im Einzelnen sinnvoll sind.

Herr Bürgermeister Dünchheim verweist auf das in jedem Quartal stattfindende Gespräch mit der Polizei und sagt zu, diesen Hinweis aufzunehmen.

**Beschluss:**

Die Anregung des Herrn Günter Meinhardt, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der Alten Schulstraße zu erstellen, ist mit in die Beratungen des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zum Verkehrsentwicklungsplan einzubeziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Ö 7. 2002/0103 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW  
Maria Schmidt, Verresberger Straße 50, vom 19.02.2002  
"Änderung der Hundesteuersatzung"**

In der kurzen Diskussion wird auf das im Entwurf vorliegende neue Landeshundegesetz verwiesen, an das die bestehenden örtlichen Regelungen u.U. angepasst werden müssen. Die Fraktionen halten es für sinnvoll, zunächst die Verabschiedung dieses neuen Gesetzes im Landtag abzuwarten und die Anregung zu vertagen.

**Beschluss**

Die Anregung wird vertagt. Sie wird nach dem Inkrafttreten des zz. in der Beratung befindlichen Landeshundegesetzes erneut im Rat zur Diskussion gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr von Wallis hatte zu diesem Tagesordnungspunkt Ausschließungsgründe angezeigt und im Zuhörerraum Platz genommen.

**Ö 8. 2002/0110 Satzung zur 9. Änderung der 'Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) in der Stadt Monheim am Rhein vom 22.12.1989'**

Die SPD-Fraktion wiederholt ihre bereits im Fachausschuss geäußerte Kritik. Insbesondere macht sie deutlich, dass die Änderung der Abfallsatzung offensichtlich das Ziel verfolgt, die Anzahl der Restmüllcontainer im Bereich der LEG zwangsweise zu erhöhen, damit die der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde liegende Anzahl von Containern wieder erreicht wird; also eine Lex LEG, verborgen in einer Satzung. Sie ist der Meinung, dass damit die Bemühungen, im Bereich des Berliner Viertels die hohen Kosten für die Mieter zu reduzieren, unterlaufen werden und die Erkenntnisse der gemeinsamen Projektgruppe, wonach die jetzt vorhandene reduzierte Anzahl von Restmüllcontainern nur zu rd. 80 % gefüllt sind, nicht berücksichtigt werden. Damit werde gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen. Sie stellt weiter in Frage, welche Kriterien in "begründeten Ausnahmefällen" zugrunde gelegt werden und befürchtet, dass mit dieser Regelung der Willkür die Tür geöffnet ist. Die SPD-Fraktion hält die Regelung für, wenn überhaupt, nur mit großem bürokratischen Aufwand umsetzbar und lehnt sie als überflüssig ab.

Die CDU-Fraktion widerspricht der Darstellung einer Lex LEG, da auch im Bereich der LEG auf begründeten Antrag das Behältervolumen reduziert werden kann, wenn keine weiteren Container notwendig sind.

Die Fraktion Die Grünen betont, dass sie im Fachausschuss darauf gedrängt hat, das Mindestvolumen möglichst klein zu halten, um Müllvermeidung letztlich nicht zu bestrafen. Sie warnt vor einer bürokratischen Handhabung der eingeführten Regelung des Mindestvolumens und spricht sich dafür aus, dass in den Fällen, wo bisher wenig Müll angefallen ist, auch weiterhin die Kleingefäße benutzt werden dürfen und keine Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden müssen.



Der Bürgermeister verweist auf die Projektgruppe, die sich zum Ziel gesetzt hat, alle 115 Müllcontainerstandorte im Berliner Viertel zu begutachten. Die Einzelfallprüfung werde ergeben, ob weitere Container erforderlich werden.

Die Verwaltung verweist darauf, dass nach Einführung der Verwiegung erstmalig das tatsächliche durchschnittliche Müllvolumen pro Person und Woche ermittelt werden konnte, das bei 24,66 l liegt. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung die Berichtigung des bisher geschätzten Mindestvolumens von 5 l auf 20 l vorgeschlagen, da die Rechtsprechung eine fundierte Grundlage fordert.

Aus der SPD-Fraktion kommt die Frage, ob das Mindestvolumen für alle Bürger gelten soll oder von vornherein schon daran gedacht ist, Unterschiede zu machen. Weiter fragt sie an, ob die Gebührenkalkulation nach Reduzierung der Restmüllcontainer durch die LEG nicht mehr richtig ist und ob die Aussagen der Projektgruppe und der LEG zutreffen, dass die zz. im Berliner Viertel vorhandenen -reduzierten- Restmüllcontainer nicht voll ausgenutzt sind.

Die Verwaltung berichtet hierzu, dass die Projektgruppe bisher 30 Standorte untersucht habe und die LEG aus diesen Ergebnissen Rückschlüsse auf alle Standorte ziehe. Die Verwaltung könne dies jedoch nicht bestätigen, da Restmüll auch in gelbe Container gefüllt und neben den Containern abgelegt werde. Sie betont nachdrücklich, dass die Festsetzung des Mindestvolumens keine Lex LEG sei, sondern für die Verwaltung ein Instrument, um überall dort eingreifen zu können, wo Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt wird und ggf. weitere bzw. größere Restmüllgefäße zu fordern. Zur Gebührenkalkulation bestätigt sie, dass am Jahresende wahrscheinlich mit einer Unterdeckung gerechnet werden müsse, wenn es bei einer reduzierten Anzahl von Restmüllcontainern im Bereich der LEG bleibe. Diese Unterdeckung müsse im übernächsten Jahr in die Gebührenkalkulation einfließen und an die Bürger weitergegeben werden.

Die Verwaltung schlägt eine korrigierte Fassung des § 10 Abs. 2 Satz 5 vor, damit bei der Genehmigung von Ausnahmefällen nicht der Anschluss- und Benutzungszwang unterlaufen werden kann:

Auch im Ausnahmefall darf

- bei zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen ein Volumen von je 5 l je gemeldeter Person und Woche sowie
  - bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen ein Volumen von 5 l je beschäftigter Person und Woche
- nicht unterschritten werden.

## **Beschluss**

Die Satzung zur 9. Änderung der "Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) in der Stadt Monheim am Rhein vom 22.12.1989" wird in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung beschlossen:

### **§ 10 Abs. 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:**

Bei der Bereitstellung von Restmüllgefäßen wird

- bei zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen ein Volumen von je 15 l je gemeldeter Person und Woche sowie
  - bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen ein Volumen von 15 l je beschäftigter Person und Woche
- zu Grunde gelegt.

In Ausnahmefällen kann hiervon abweichend auf begründeten schriftlichen Antrag ein Behältervolumen von weniger als 15 l je Person und Woche zugelassen werden. Auch im Ausnahmefall darf

- bei zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen ein Volumen von je 5 l je gemeldeter Person und Woche sowie
- bei nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken oder Grundstücksteilen ein Volumen von 5 l je beschäftigter Person und Woche nicht unterschritten werden.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür 27 Stimmen (BM, 19 CDU, 3 Grüne, 2 Peto, 2 MBM/F.D.P.)  
dagegen 11 Stimmen (SPD)

## **Ö 0. Bürgerfragestunde**

### **Beginn: 19.05 Uhr**

Ein Bürger ist zur Euroga der Meinung, dass die Arbeiten sehr zögerlich vorangehen und stellt die Frage, ob eine Fertigstellung bis zur Eröffnung überhaupt noch möglich ist. Die Verwaltung betont hierzu, dass dieser vom Bürger gewonnene Eindruck trüge. Es werde mit Hochdruck an den Baumaßnahmen gearbeitet und Skulpturenpark, Skulpturenpfad und Marienburgpark würden pünktlich zur Eröffnung der Euroga fertig gestellt. Im Übrigen sei nicht zwingend, dass alle Maßnahmen zur Eröffnung vollendet seien, einige, wie z.B. Haus Bürgel würden erst später abgeschlossen.

Weiter berichtet der Bürger von Beschädigungen von Pappeln im Bereich Oedstein im Rahmen der dortigen Baumaßnahmen. Er fragt an, ob der Verwaltung dies bekannt sei und die bauausführenden Firmen ggf. in die Pflicht genommen würden.

Hierzu betont die Verwaltung, dass das eigentliche Deichbauwerk und der Bereich in unmittelbarer Nähe des Eurogageländes pünktlich zur Eröffnung der Euroga fertig gestellt werde, die Gesamtmaßnahme mit weiteren Baumpflegemaßnahmen sich jedoch noch bis zum Herbst hinziehe.

Ein weiterer Bürger will eine Frage zur Bewertung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung im Bebauungsplanverfahren 98 M stellen.

Herr Bürgermeister Dünchheim betont, dass nach der Geschäftsordnung Anfragen in der Bürgerfragestunde sich nicht auf die Tagesordnung der laufenden Sitzung beziehen dürfen und verweist auf die unter TOP Ö 12. noch zu führende Diskussion. Weiter führt er aus, dass nach dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung für alle Bürger im weiteren Planverfahren die Möglichkeit besteht, sich mit Anregungen und Bedenken wieder einzubringen.

### **Ende: 19.10 Uhr**

## **Ö 9. 2002/0058 Verlängerung des Nutzungsvertrages Sportplatz Sandstraße**

Die SPD-Fraktion betont, dass sie für das Anliegen der Sportfreunde Baumberg Verständnis hat und ihm auch nachkommen will. In Abänderung des vorliegenden Beschlussvorschlages stellt sie folgenden Antrag:

"Zum Ausgleich der steuerlichen Nachteile der Sportfreunde Baumberg aus der Belastung mit höheren Körperschaftsteuern aufgrund der derzeitigen Rechtslage wird das Pauschalentgelt gemäß § 10 des Vertrages um jährlich 1.000,-- Euro erhöht."

Mit diesem Antrag komme man dem von den Sportfreunden gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis in vollem Umfang nach, gleichzeitig vermeide man die Risiken für die Stadt, die sich bei einer Vertragsverlängerung ergeben.

Sie hält nach wie vor die im Nutzungsvertrag festgelegte Festschreibung von 2 1/2 Stunden pro Monat für den Schulsport für lächerlich und hat kein Verständnis dafür, dies auch noch auf 50 Jahre zu verlängern. Gleiches gelte für den zu zahlenden Nutzungsausfall von 10.000 DM pro Jahr, falls es aufgrund von Bürgerbeschwerden oder Gesetzesänderungen zu Nutzungseinschränkungen komme.

Die CDU-Fraktion verweist auf die im Haupt- und Finanzausschuss bereits geführte Diskussion, der aus ihrer Sicht nichts mehr hinzuzufügen sei, da alle Argumente ausgetauscht wurden. Sie macht der SPD-Fraktion den Vorwurf, auch heute noch gegen den Sportplatz zu sein, worauf diese antwortet, dass sie jetzt in die Zukunft blicke und Hypotheken für nachfolgende Generationen ablehne.

Die Verwaltung führt aus, dass die aufgrund des Nutzungsvertrages für den Schulsport zur Verfügung stehenden Zeiten z.z. nicht ausgeschöpft werden und auch in Zukunft nicht damit zu rechnen ist, da dieser Sportplatz nicht als Leichtathletiksportplatz angelegt ist.

In der sich anschließenden längeren Debatte werden u.a. die gegensätzlichen Standpunkte zur Festlegung der Nutzungszeiten für den Schulsport auf diesem Sportplatz auch vor dem Hintergrund sich in der Zukunft wandelnder Schulformen diskutiert.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Lösung den Haushalt belastet, die im Beschlussvorschlag enthaltene verursache jedoch keine Kosten.

Aus der Fraktion Peto kommt der Vorschlag, die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Lösung mit Mitteln aus der Sparkassenstiftung zu finanzieren.

Der Vertreter der MBM hält eine Vertragslaufzeit von 50 Jahren für zu lang, spricht sich jedoch dafür aus, die steuerlichen Nachteile auszugleichen.

Herr Bürgermeister Dünchheim verweist zu den von der SPD-Fraktion vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Nutzungsausfallentschädigung darauf, dass der Vertrag, entsprechend des Beschlusstextes, angepasst wird, d.h., die Nutzungsausfallklausel werde von der Vertragsverlängerung ausgenommen.

Aus der Fraktion Die Grünen wird deutlich gemacht, dass sie das Haftungsrisiko nicht auf 50 Jahre verlängern will, sondern mit einer Lösung einverstanden ist, die eine evtl. zu zahlende Nutzungsausfallentschädigung in der Summe auf die derzeitige Regelung deckelt.

Herr Bürgermeister Dünchheim sagt zu, dass in den Vertrag aufgenommen wird, dass die Nutzungsausfallentschädigung auf 30 Jahre begrenzt bleibt.

## **Beschluss**

Der Rat der Stadt Monheim beschließt, die Laufzeit des Nutzungsvertrages „Sportplatz Sandstraße“ ausschließlich aus steuerlichen Gründen von bisher 30 auf 50 Jahre zu verlängern. Der Vertrag ist entsprechend anzupassen.

## **Abstimmungsergebnis:**

dafür 24 Stimmen (BM, 19 CDU, 3 Grüne, 1 F.D.P.)  
dagegen 13 Stimmen (10 SPD, 2 Peto, 1 MBM)

**Ö 10. 2002/0090 37. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Aufhebung des Beschlusses**

**Bebauungsplan 95 M (südlich Zaunswinkel)  
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses**

Die SPD-Fraktion verweist auf ihre damalige Ablehnung des Bebauungsplanes. Der Sprecher der CDU-Fraktion, ist der Meinung, dass der aufgrund der Forderungen der Unteren Landschaftsbehörde von der Verwaltung zu überarbeitende Bebauungsplanentwurf bald wieder auf der Tagesordnung stehen wird.

Die Fraktion Die Grünen gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die im Rahmenkonzept Monheim-Süd vorgesehene Grünverbindung im neuen Bebauungsplanentwurf konsequenter umgesetzt wird.

**Beschluss**

1. Der Beschluss des Rates vom 04.10.2001 zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird aufgehoben.
2. Der Satzungsbeschluss des Rates vom 04.10.2001 zum Bebauungsplan Nr. 95 M (südlich Zaunswinkel) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**Ö 11. 2002/0106 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein (Robert-Koch-Straße)  
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Bürgermeister Dünchheim ruft die Tagesordnungspunkte

Ö 11. 2002/0106 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein (Robert-Koch-Straße)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
und

Ö 12. 2002/0107 Bebauungsplan Nr. 98 M (westlich Robert-Koch-Straße)

- Öffentliche Auslegung  
zusammenhängend zur Beratung auf.

Die Protokollierung ist unter TOP Ö 12. enthalten.

**Beschluss**

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein zieht die Angelegenheit gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung an sich.

2. Die Änderung des Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Robert-Koch-Straße) wird öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange benachrichtigt und über die Planungsabsicht informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 21 Stimmen (BM, 19 CDU, F.D.P.)

dagegen 11 Stimmen (10 SPD, 1 Peto)

Enthaltung 4 Stimmen (3 Grüne, MBM)

(Ein Vertreter der Fraktion Peto war während der Abstimmung nicht anwesend)

**Ö 12. 2002/0107 Bebauungsplan Nr. 98 M (westlich Robert-Koch-Straße)  
- Öffentliche Auslegung**

Die Verwaltung erläutert ausführlich die Vorlage. Sie verweist auf die heute allen Ratsmitgliedern noch als Anlage zur Vorlage zugestellte Erklärung der Bezirksregierung Düsseldorf, dass gegen die Flächennutzungsplanänderung keine landesplanerischen Bedenken bestehen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion verweist auf die grundsätzlichen Forderungen der Unteren Landschaftsbehörde zum Erhalt und zur Optimierung von Vernetzungsachsen, unter denen der bestehende rechtskräftige Bebauungsplan heute sicherlich nicht mehr genehmigt würde. Die CDU-Fraktion halte das heute von der Verwaltung vorgelegte geänderte Planungskonzept für sinnvoll, da mit dieser Planung ein Korridor als Frischluftschneise und als Biotopvernetzung zwischen Rheinbogen und Monbagesee geschaffen werde. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung eingehend teilt der Sprecher nicht die Befürchtungen der Anwohner hinsichtlich eines höheren Verkehrsaufkommens. Gleichwohl hält er die Erschließung des Gebietes für nicht optimal und verweist auf die Bemühungen im damaligen Planverfahren 21.1 M, eine Zuwegung am Kindergarten vorbei auf die L 293 zu realisieren, was jedoch seinerzeit am Widerstand des Straßenbaulastträgers gescheitert sei. Aus den zwei in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellten Planungsvarianten habe man ---das Minimale herausgezogen und sei damit den Anliegern weitgehendst entgegengekommen. Im Süden gebe es eine großzügige Einzelhausbebauung und das Bürogebäude werde in einem Abstand von 60 m zur vorhandenen Wohnbebauung errichtet. Dies halte die CDU-Fraktion für tragbar und stimme deshalb der Auslegung dieser Plankonzeption zu.

Die Fraktion Die Grünen zeigt sich überrascht von der Intensität, mit der die Verwaltung in der Plankonzeption die Themen Grünplanung, Biotopvernetzung und Frischluftzufuhr behandelt. Unter Hinweis auf andere Planverfahren, macht sie deutlich, dass im vorliegenden Fall die Verbreiterung des Grünflächenkorridors als Grund für ein geändertes Baurecht angeführt werde, weil es gut in das Konzept passe. Die vorgelegte Konzeption sei jedoch nur auf den ersten Blick attraktiv, weil der Anteil der Grünflächen zu Gunsten der Wohnbauflächen immens verringert werde. Insofern betrachte die Fraktion Die Grünen die von der Verwaltung gezeigte Detailliebe in den Festsetzungen zum Bebauungsplan, wie z.B. die Anlage von mindestens einem Fledermauskasten auf jedem Grundstück, als Alibifunktion. Positiv sei zu bewerten, dass einem Investor ermöglicht werde, ein Bürogebäude zu errichten, was Arbeitsplätze in die Stadt hole. Nach ihrer Meinung überwiegen jedoch die Nachteile, wie insbesondere der Wegfall von Grünflächen und ein höheres Verkehrsaufkommen aus der zukünftigen Wohnbebauung. Aus

Sicht der Fraktion Die Grünen müsse die Verwaltung dringend schlüssig darlegen, wie der Grünflächenkorridor entsprechend der Rahmenplanung Süd weitergeführt wird. Solange hier keine verbindliche Planung erkennbar sei, könne sie nicht an eine Ernsthaftigkeit der Ausführungen hinsichtlich des jetzt zu behandelnden kleinen Teilstückes glauben. Sie habe noch erheblichen Diskussionsbedarf mit den Anwohnern und Vertretern des Umweltschutzes und werde deshalb ihr Votum erst zum Satzungsbeschluss abgeben und sich heute der Stimme enthalten. Zu den textlichen Festsetzungen stellt sie kritisch fest, dass hierin nichts enthalten sei zum Thema Versickerung, Begrünung von Dachflächen und Solarnutzung.

Auch der Sprecher der SPD-Fraktion äußert seine Verwunderung und betont, dass dem Rat selten eine Vorlage in dieser Umfänglichkeit und vorausschauende Begutachtung vorlag. Die SPD-Fraktion sehe sich jedoch in ihrem Verdacht bestätigt, dass hinter dieser anzuerkennenden umfangreichen Vorlage eine Konzeption verborgen sei, die die Wohnbaufläche gegenüber dem zz. rechtskräftigen Bebauungsplan erheblich ausweite. Der Sprecher bezeichnet die jetzt vorgelegte Konzeption als Salamtaktik und macht deutlich, dass vor einer Änderung in diesem Bereich zunächst die Gesamtkonzeption der Rahmenplanung Süd vorliegen muss. Hinsichtlich der frühzeitigen Bürgeranhörung verweist er auf den Eindruck, dass die anwesenden Anlieger sich eindeutig und grundsätzlich gegen die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes ausgesprochen haben, insbesondere auch, weil festgesetzte Freiflächen jetzt bebaut werden sollen. Die vorliegenden 46 Unterschriften gegen die vorgestellten Planungen entsprechen nach Auffassung der SPD-Fraktion dem gesamten bebauten Bereich in diesem Gebiet. Der Verwaltung sei deshalb zu raten, diese Planung nicht weiter zu verfolgen. Mit einiger Sicherheit sei vorauszusehen, dass die Bürger wissen, wie sie ihre Rechte wahren können. Die Bemühungen der Verwaltung um Gewerbeansiedlungen unterstütze die SPD-Fraktion in vollem Umfang. Im vorliegenden Fall müsse sie jedoch davon ausgehen, dass hier eine Planungsänderung nur vorgenommen wird, um ein Bürogebäude errichten zu können. Dies lehne sie jedoch ab, da das Bürogebäude hier an falscher Stelle geplant sei.

Der Sprecher der MBM teilt die Bedenken gegen die erhebliche Ausweitung der bebauten Fläche gegenüber dem bisherigen Rechtszustand. Solange ein Gesamtkonzept für den Bereich Süd nicht vorliege, bleibe jede Planung in diesem Gebiet Stückwerk. Er werde sich der Stimme enthalten und abwarten, wie die Gesamtkonzeption aussehe. Erst dann könne man die jetzt vorgestellte Planung beurteilen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion betont u.a., dass die vorgestellte Planung eine ganz erhebliche Ausweitung des Grünzuges zulässt und die größere Wohnbaufläche nicht mehr Wohneinheiten mit sich bringt als nach bestehendem Recht, es gebe also keine Verschlechterung. Die von der Fraktion Die Grünen angesprochenen Fragen hinsichtlich Versickerung, Solartechnik und Dachbegrünung hält er für überdenkenswerte Detailpunkte, die im weiteren Verfahren noch berücksichtigt werden könnten.

Aus der SPD-Fraktion wird kritisch angemerkt, dass die Bürgeranhörung am 05.03.2002 stattfand, die Verwaltungsvorlage, in der die von den Bürgern vorgebrachten Bedenken bewertet werden, jedoch schon vom 01.03.2002 datiert.

Herr Bürgermeister Dünchheim räumt ein, dass dieser Hinweis berechtigt ist. Er stellt jedoch richtig, dass die Vorlage am 01.03.2002 ohne Inhalt mit dem Hinweis erstellt wurde, dass Beschlussvorschlag und Sachdarstellung nachgereicht werden. Dies sei dann, nachdem die frühzeitige Bürgeranhörung am 05.03.2002 stattgefunden hatte, am 11.03.2002 geschehen. Es sei leider irrtümlich das Datum nicht geändert worden.

## **Beschluss**

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein zieht die Angelegenheit gemäß § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung an sich.
2. Der Bebauungsplan Nr. 98 M (westlich Robert-Koch-Straße) wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür 21 Stimmen (BM, 19 CDU, F.D.P.)  
 dagegen 11 Stimmen (10 SPD, 1 Peto)  
 Enthaltung 4 Stimmen (3 Grüne, MBM)  
 (Ein Vertreter der Fraktion Peto war während der Abstimmung nicht anwesend)

Herr Bürgermeister Dünchheim unterbricht an dieser Stelle die Sitzung für eine Pause von 20.40 bis 20.50 Uhr.

**Ö 13. 2002/0044 Änderung  
 der Zuständigkeitsordnung/Beirat der Wirtschaftsförderung**

Die CDU-Fraktion schlägt vor, für den Wirtschaftsförderungsbeirat für berufliche oder gesundheitliche Verhinderungen eine Vertretungsregelung einzuführen, und zwar dergestalt, dass im Verhinderungsfalle des benannten Mitglieds "ein Vertreter aus der Fraktion" an den Sitzungen teilnimmt.

**Beschluss**

1. Die allgemeinen Richtlinien des Rates der Stadt Monheim am Rhein über Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters (Zuständigkeitsordnung) vom 01.10.1999 in der aktuellen Fassung werden geändert.

4.4.12 erhält folgende Fassung:

neue Fassung	alte Fassung
Kauf und Verkauf von Grundstücken. Über die Grundstücksgeschäfte ist der Haupt- und Finanzausschuss nachträglich zu unterrichten	Erwerb von Grundstücken, sofern es sich um Straßenland handelt sowie Kauf und Verkauf von Grundstücken auf Vorschlag des Beirates der Wirtschaftsförderung Monheim am Rhein GmbH. Über diese Grundstücksgeschäfte ist der Haupt- und Finanzausschuss nachträglich zu unterrichten.

2. Der An- und Verkauf von Grundstücken durch den Bürgermeister erfolgt auf der Grundlage der als Anlage beigefügten „Geschäftsordnung des Beirates der Wirtschaftsförderung der Stadt Monheim am Rhein“. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Folgende Mitglieder werden für den Wirtschaftsförderungsbeirat bestellt:

CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion Peto  
Fraktion MBM/F.D.P.

Dr. Ulrich Müller  
Wally Hengsberger  
Dr. Norbert Stapper  
Sascha Haupt  
Luda Liebe

Im Verhindersfall wird das bestellte Mitglied des Wirtschaftsförderungsbeirats durch ein anderes Mitglied der jeweiligen Fraktion vertreten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

#### **Ö 14. 2002/0079 Haushaltssicherungskonzept 2002-2005**

Nach Beantwortung von Fragen aus den Fraktionen von SPD und CDU durch die Verwaltung fasst der Rat folgenden

##### **Beschluss**

Die vorgelegte Liste über die zum Jahresende 2001 bestehenden Haushaltsausgabereste und deren Verwendung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

#### **Ö 15. 2002/0061 Wiederwahl der Fachmitglieder des Umlegungsausschusses**

##### **Beschluss**

Als Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Monheim am Rhein werden für die Dauer von fünf Jahren (wieder-)gewählt:

als Vorsitzender Herr Wolfgang Lutze, als dessen Stellvertreter Herr Nils Hanheide  
als Vermessungssachverständiger Herr Dr. Ing. Karl Scharf, als dessen Stellvertreter Herr Rudolf Mönig  
als Grundstücksbewertungssachverständige Frau Dipl. Ing. Heike Kerl, als deren Stellvertreter Herr Burkhard Worm.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

#### **Ö 16. 2002/0102 Nachwahl und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien**



## Beschluss

1. Der Rat nimmt folgende Nachwahlen und Umbesetzungen vor:

ausgeschiedenes		neues	
Mitglied	stellv. Mitglied	Mitglied	stellv. Mitglied
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>			
	Mike Danielewsky		Peter Raabe
Luda Liebe	Winfried v. Wallis	Winfried v. Wallis	Luda Liebe
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport</b>			
	Mike Danielewsky		Marion Prondzinsky
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen</b>			
	Mike Danielewsky		Peter Raabe (1. Stellvertreter, die weitere Reihenfolge verschiebt sich entsprechend)
<b>Ausschuss für Soziale Angelegenheiten</b>			
	Mike Danielewsky		Peter Raabe
Martin Belger		Jens Geyer	
<b>Jugendhilfeausschuss</b>			
Mike Danielewsky		Peter Raabe	
<b>Beirat der VHS</b>			
	Mike Danielewsky		Peter Raabe
<b>Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim</b>			
Mike Danielewsky		Peter Raabe	

2. Zur neuen stellv. Vorsitzenden des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten hat die SPD-Fraktion Frau Elisabeth Tonn bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### Ö 17. 2002/0047 Mitteilung Gewaltschutzgesetz

Die Ausführungen und Information der Gleichstellungsbeauftragten zum Gewaltschutzgesetz werden zur Kenntnis genommen.

### Ö 18. 2002/0080 Mitteilung 2. Informationsbörse für Frauen im Kreis Mettmann

Die Mitteilung der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

**Ö 19. 2002/0098 Mitteilung  
Archäologisches Museum Haus Bürgel**

Die SPD-Fraktion und die Vertreterin der F.D.P. nehmen zur Kenntnis, dass die Einrichtung einer Cafeteria im Museum aus Platzgründen nicht möglich ist und merken kritisch an, dass sie die weitere Begründung, dass verstärkter Besucherverkehr im Naturschutzgebiet verhindert werden soll, in diesem Zusammenhang für nicht sehr glücklich halten, da ein Museum doch wohl Besucher anziehen soll.

Herr Bürgermeister Dünchheim verweist hierzu auf die Debatte zur Anlegung von Stellplätzen in der Wasserschutzzone II, über die die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten wird.

Aus der Fraktion Die Grünen wird hierzu betont, dass mit diesem Problem eine Diskussion aufgerollt werde, die nicht ihre Intention im Zusammenhang mit einer Cafeteria im Museum war. Die Vertreterin der F.D.P. bemerkt, dass nach ihrer Meinung eher Fußgänger und Radfahrer eine Cafeteria im Museum besuchen würden und diese nicht zwangsläufig ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen verursache.

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**Ö 20. 2002/0078 Kenntnisnahme der nicht erheblichen über- und  
außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.08. - 31.12.01**

Nach Beantwortung von Fragen aus der SPD-Fraktion nimmt der Rat die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.08.2001 bis zum 31.12.2001 zur Kenntnis.

**Ö 21. 2002/0052 Beteiligungsbericht gemäß § 112 Abs. 3 GO NW**

Der Bericht über die Beteiligung der Stadt Monheim am Rhein an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts wird zur Kenntnis genommen.

**Ö 22. Mündliche Mitteilungen**

Keine Wortmeldungen.

**Ö 23. Mündliche Anfragen**

**Ö 23.1 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Ditz (CDU)  
Bebauungsplan 48 B**

